

GESETZLICHE BESTIMMUNGEN – DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

REGISTRATION AMICUS

Alle Hunde müssen mit einem Mikrochip (Transponder) gekennzeichnet sein. Die zugehörige Chipnummer wird auf der Datenbank AMICUS registriert. Wie müssen Sie vorgehen:

Der Hund wurde als Welpen auf den Züchter registriert

Sie müssen auf der Gemeinde Ihre Halter-/Personen-ID anfordern (falls noch keine vorhanden ist). Wenn Sie schon einmal einen Hund hatten, können wir bei AMICUS die Halter-/Personen-ID ausfindig machen. Anschliessend gibt der Züchter den Hund bei sich frei und Sie können sich unter www.amicus.ch registrieren und den Hund übernehmen.

Der Hund wurde vom Ausland importiert

Da können wir Ihnen helfen und die Registration vornehmen.

Dazu benötigen wir folgende Angaben:

- Halter-/Personen-ID
- Name, Rasse und Geburtsdatum Ihres Hundes
- Chipnummer, Chipland und Chipdatum (wenn bekannt)
- Herkunftsland
- Datum der Einreise Ihres Hundes in die Schweiz
- Nummer des Impfbüchleins

Der Hund stammt aus der Schweiz

Wir können die Registration vornehmen.

Bitte halten Sie hierzu folgende Angaben bereit:

- Halter- / Personen-ID
- Name, Rasse und Geburtsdatum Ihres Hundes
- Chipnummer und Chipdatum

Für weiter Infos: <http://www.amicus.ch> / Helpline: 0848 777 100

SACHKUNDENACHWEIS / OBLIGATORISCHE HUNDEAUSBILDUNG

Im Kanton Wallis muss der Sachkundenachweis nach wie vor gemacht werden

Mehr erfahren Sie unter: <https://www.vs.ch/de/web/scav/veterinaerwesen/hundewesen>

RASSELISTE

In der Schweiz sind diverse Hunderassen verboten. Diese finden Sie auf den sogenannten Rassenlisten, welche von Kanton zu Kanton unterschiedlich sind. Informieren Sie sich darüber gründlich VOR dem Hundekauf. Im folgendem Link finden Sie die Bestimmungen des Kantons Wallis: <https://www.vs.ch/de/web/scav/oeffentliche-sicherheit>

AUGEN AUF BEIM HUNDEKAUF

Der Markt mit Hundewelpen, sowie ausgewachsenen Hunden, ist riesig. Lange nicht alle Hundeinserate sind seriös oder legal. Angebote aus dem Internet sind eingehend zu prüfen. Viele Hunde stammen von illegalen Importen aus dem Ausland. Solche Angebote werden als „Raststättenkauf“ bezeichnet. Dabei werden vor allem Modehunderassen wie Chihuahua, Französische und Englische Bulldogge, Beagle oder Bolonka verkauft. Häufig werden diese Welpen viel zu früh von der Mutter getrennt und wachsen in miserablen Verhältnissen auf. Dies hat zur Folge, dass die Tiere physisch und psychisch angeschlagen sind. Fehlendes Sozialverhalten, Verwurmung, Krankheiten wegen mangelnder Pflege und fehlenden Impfungen sind nur ein paar Beispiele solcher Probleme.

Beachten Sie zudem, dass der Import von Hunden mit coupierter Rute oder couperten Ohren verboten ist.

Gerne geben wir Ihnen weitere Auskünfte zum Hundekauf in unserer Tierarztpraxis.